

Posten sich nur auf Personen beschränken kann, welche ein bedeutendes Privatvermögen besitzen, was aber unerlässlich wird, wenn diese Art Gehalte allzu niedrig bemessen sind. Sie kann sich demnach nur für die Bewilligung dieser Gehaltserhöhung aussprechen.

Die weiter geforderten 1,200 Thaler für einen Legationssecretär bei der Gesandtschaft in Paris zc. betreffend, so erklärt die Staatsregierung in der angezogenen Vorlage, daß derselbe deshalb nöthig sei, weil durch den Umstand, daß der königliche Gesandte in Paris zugleich an den Höfen zu Brüssel und Turin beglaubigt ist, derselbe oft zu kürzerer oder längerer Abwesenheit von Paris genöthigt werde und sein Beruf ihn täglich mehrere Stunden vom Hause entfernt halte, wo dann, wenn kein Stellvertreter vorhanden sei, die von hierländischen Reisenden vielfach aufgesuchte Gesandtschaftskanzlei geschlossen bleiben müßte. Bisher habe man sich durch außerordentliche Verwendung eines solchen Beamten behelfen müssen, dessen Gehalt aus den gesandtschaftlichen Extraspesen bestritten worden sei.

Die Deputation, indem sie auf die hierzu gegebenen Bemerkungen auf Seite 173 der Vorlage hinweist, erklärt, daß sie die dort angeführten Gründe als genügend erkennt und deshalb dieses Mehrpostulat ebenfalls zur Annahme empfehlen wird.

Anlangend endlich den neuauftretenden Mehraufwand an 2,000 Thaler für einen Geschäftsträger in Hannover, woselbst bis jetzt keine besondere diplomatische Vertretung bestand, so konnte die Deputation allerdings die auf Seite 172 und 173 der Vorlage gegebenen Gründe für die Nothwendigkeit derselben nicht als durchschlagend anerkennen und beschloß deshalb, sich wegen dieser Angelegenheit nochmals mit einem königlichen Regierungscommissar in Einvernehmen zu setzen.

Außer der in der angezogenen Vorlage bereits erwähnten und als erwünscht bezeichneten Reciprocität gegen die königliche Regierung zu Hannover hob derselbe noch hervor, daß sich eine Vertretung der königlich sächsischen Regierung zu Hannover bei wichtigen Verhandlungen, z. B. in Betreff der Elbzölle, vortheilhaft erweise, daß ferner der zu diesem Posten bestimmte Geschäftsträger vermöge seiner Diensttätigkeit in einer selbständigen Stellung eine nützliche Verwendung finden würde.

Nebenbei wies der Herr Regierungscommissar darauf hin, daß, trotzdem sich im Ministerium des Aeußeren die Arbeit fast verdreifacht habe, der Budgettheil nicht nur nicht überschritten worden sei, vielmehr ansehnliche Ersparnisse gemacht wurden, weshalb man bei den Verwendungen dieses Budgets zurückhaltend zu sein, weniger Veranlassung habe.

Die Besorgung der hannöverschen Geschäfte von Berlin aus, auf welche in der Deputation aufmerksam gemacht wurde, sei nach der Erklärung des Herrn Regierungscommissars schwierig und der diplomatischen Thätigkeit hinderlich.

Politische Rücksichten, welche namentlich in einer etwaigen Annäherung der sächsischen an die hannöversche Politik bestünden, seien keinesweges maßgebend, ebenso wenig sei es eine bloße Sache der Etiquette.

Eine weiter in der Deputation ausgesprochene Befürchtung, daß in Zukunft dieser Gehalt nicht hinreichend erscheinen und deshalb eine Erhöhung desselben eintreten werde, beantwortete der Herr Regierungscommissar damit, daß dies keinesweges beabsichtigt werde.

Die Deputation hat alle diese Gründe der reiflichsten Prüfung unterworfen, konnte sie aber doch nicht für so überwiegend halten, daß sie auf Grund derselben der Kammer die Bewilligung dieses Postulates anzurathen vermöchte. Alle politischen Momente bei Seite lassend, ist für sie schon der finanzielle Gesichtspunkt allein hinreichend zur Begründung einer abfälligen Ansicht.

Wenn für die Höfe zu Paris, Brüssel und Turin nur ein Gesandter beglaubigt ist, ebenso für London und Vissabon, so glaubt sie, daß der königlich sächsische Gesandte in Berlin, dem ebenso, wie den beiden vorgenannten, ein Legationssecretär beigegeben ist, die Geschäfte am königlichen Hofe zu Hannover ohne Nachtheil für dieselben besorgen könne, zumal Hannover mit Berlin durch Eisenbahn verbunden und deshalb binnen wenigen Stunden zu erreichen ist.

Nach alledem empfiehlt die Deputation

Pos. 73

nur in Höhe von

50,000 Thlr. etatmäßig,
7,000 = transitorisch,

mithin in Sa. mit 57,000 Thlr.
zur Bewilligung.

(Staatsminister Dr. v. Falkenstein tritt ein.)

Abg. v. Erieger: Meine Herren! Ich beabsichtige, bei der Kammer mich für die Bewilligung der 2,000 Thaler zu verwenden, die die geehrte Deputation abzulehnen angerathen hat. Der Standpunkt, auf dem sich die geehrte Deputation in ihrem Berichte Seite 557 für die Beurtheilung der ganzen Position bezieht, scheint mir ganz richtig zu sein. Die geehrte Deputation erkennt an, daß nach der dermaligen Lage der Verhältnisse die diplomatischen Beziehungen Sachsens zum Auslande fortbestehen müssen; sie erkennt daher auch die Nothwendigkeit an, daß wir Gesandte in anderen Staaten, namentlich aber auch jetzt in deutschen Mittelstaaten unterhalten müssen; es kann daher, wie die geehrte Deputation weiter mit Recht bemerkt, nur darauf ankommen, in welchem Umfange dies geschehen soll und mit welchen Mitteln. Nun scheint mir aber, wenn man den ganzen Inhalt des Postulats ins Auge faßt, so viel durchaus klar vorzuliegen, daß unsere Staatsregierung gerade hinsichtlich dieser Ausgaben mit großer Sparsamkeit zu Werke geht. Die Summen, die im Allgemeinen gefordert werden, sind, wenn man sie irgend mit den Postulaten anderer Staaten vergleicht, keine sehr bedeutenden. Hat man aber anzuerkennen, daß im Allgemeinen die Staatsregierung mit weiser Sparsamkeit in diesen Verhältnissen zu Werke geht, müssen wir ferner zugeben, daß der diplomatische Verkehr nicht abgebrochen werden kann, so glaube ich, müssen wir hinsichtlich der einzelnen Ausgaben der Regierung ein gewisses Zutrauen schenken. Zu den Ersparnissen, die bezweckt werden, gehört ganz gewiß auch die Verwendung derselben diplomatischen Vertreter in mehreren Staaten. Gerade in dieser Beziehung glaube ich aber, muß man dem Ermessen der Staatsregierung einen freien